

V0750/23

Compliance-Rahmenrichtlinie der Stadt Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Compliance-Rahmenrichtlinie.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine weisungsunabhängige und fachkundige Ansprechperson für Compliance-Fragen und deren Stellvertretung aus der Verwaltung zu berufen.

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	30.11.2023	Vorberatung
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 30.11.2023

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.